

Eidgenössisches Departement des Innern  
Bundesamt für Sozialversicherungen  
Effingerstrasse 20  
3008 Bern

[fiver@bsv.admin.ch](mailto:fiver@bsv.admin.ch)

Bern, 8. Januar 2021

### **Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung zum Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB begrüsst die Aufnahme der in der Evaluation des KJFG von den Jugendorganisationen geäusserten Anliegen in der Verordnung. Mit der Verlängerung der Vertragsdauer für Rahmenverträge auf vier Jahre, der transparenten Kodifizierung der Kriterien im Verordnungstext und der expliziten Aufnahme von Online-Aktivitäten sind wichtige Verbesserungen geplant.

Durch die vorgelegte Neuerung wird jedoch dem Anliegen der Vereinfachung der administrativen Abläufe, insbesondere bei Gesuchen gemäss Art. 7.2 KJFG wenig Rechnung getragen, dies bleibt daher bestehen. Auch ist es wichtig, dass die präzisierten Kriterien nicht zu zusätzlichem Aufwand auf Seiten der Organisationen führen. Kritisch ist für uns die neu formulierte Regelung zur Reservebildung, welche weitreichende und ungewünschte Folgen haben kann: Die Organisationen sind sehr unterschiedlich strukturiert, einige finanzieren ihre Strukturen über Legate, Schenkungen und Spenden oder planen ihre Aktivitäten langfristig und legen Geld dafür zurück. Das Organisationskapital darf daher kein Ausschlussgrund für das Eintreten auf Gesuche sein. Es gibt keinen Anlass für die Verschärfung, Art. 9 Abs. Buchstabe D sollte daher gestrichen werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Regula Bühlmann  
Zentralsekretärin